



---

Datum:  
06.04.2011  
Telefon/Kl.:  
07242/235-4750

## Pressekonferenz mit

Herrn Stadtrat Dr. Andreas Rabl  
(Referent für Bauen und Wohnen)

und

Herrn Manfred Hochhauser  
(Vorstandsvorsitzender Welser Heimstätte)

---

# **Besser Wohnen in Wels**

## **Wohnqualitätssteigerung durch Förderung beim Einbau von Heizungsanlagen**

### **1. Ausgangssituation**

Auch in Wels gibt es noch etwa 160 Häuser gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften die keine Heizung haben und deren Mieter mit Holz, Öl oder dgl. direkt in der Wohnung diese mit einem kleinen Ofen selbst heizen. Damit verbunden ist, dass ohne Zentralheizung in einer Wohnung oft extreme Schimmelprobleme entstehen, welche schwer dauerhaft beseitigt werden können und der Gesundheit der Bewohner schaden.

Eine Wohnung mit Heizung steigert nicht nur den Wohnkomfort und die Lebensqualität der Bewohner enorm, sondern verbessert auch die Erhaltung der Bausubstanz des Gebäudes und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Daher hat sich die Stadt entschlossen, den Einbau von

Heizungen in Bauten gemeinnütziger Wohnbauträger zu unterstützen und hat eine Förderrichtlinie erarbeitet und verabschiedet.

## **2. Förderung der Stadt**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 28. März 2011 wurden vom Welser Gemeinderat einstimmig die „Heizungseinbau-Förderungsrichtlinien 2011“ beschlossen. Dieses neue Förderprogramm unterstützt Welser Mieter beim nachträglichen Einbau von Heizungsanlagen.

Mittels dieses neuen Förderprogramms soll die mangelnde Qualität der Wohnungen durch einen nachträglichen Einbau von Heizungsanlagen aufgewertet werden. Ziel ist es, dass in einem Zeitraum von etwa sechs Jahren jene Wohnungen, welche derzeit keine Heizung besitzen, zu Kategorie-A-Wohnungen aufgewertet werden.

Die Aufwertung dieser Wohnungen durch den Einbau von Heizungsanlagen bewirkt darüber hinaus, dass eine größere Anzahl von älteren und betagten Menschen länger in ihren Wohnungen und somit in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben kann. Das ohnehin knappe Angebot an Seniorenwohnungen, Heimplätzen und betreubaren Wohnanlagen wird dadurch nicht bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen.

Umweltgerechte Nebeneffekte dieses Förderprogramms sind neben einer verbesserten Erhaltung der Bausubstanz gesundheitliche Aspekte sowie Verbesserungen im Klimaschutz, wie zB die Zurückdrängung von Feuchtigkeit und Schimmelpilz, eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Verringerung des aus diesen Wohnungen bisher produzierten Hausbrandes ua.

Das Förderobjekt muss eine im Stadtgebiet von Wels gelegene Mietwohnung sein, die im Eigentum einer gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft steht. Die Förderung wird für den Einbau bzw. den Anschluss an eine Gasheizungsanlage sowie für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung gewährt, sofern die entsprechenden Wärmeversorgungsleitungen im Gebäude bereits vorhanden sind.

Der Heizungseinbau in eine Wohnung kostet etwa € 10.000,--. Die Finanzierung des Einbaus von Heizungsanlagen wird die Stadt Wels zu 33 % bzw. mit einem maximalen Förderbetrag von € 3.333,-- pro Wohnung in Form eines einmaligen Zuschusses unterstützen. Antragsberechtigt ist der Hauptmieter der Wohnung, der zudem seinen Hauptwohnsitz in Wels haben muss und das

Eigentum an der geförderten Heizungsanlage erwirbt. Entscheidend ist überdies, dass mit dieser Anhebung der Wohnungskategorie keine Anhebung des Mietzinses verbunden ist.

Die Stadt Wels plant als nächste Initiative, den Einbau von Bädern in Wohnungen gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften zu unterstützen.

### **3. Förderung durch Wohnbaugenossenschaften**

Geplant ist außerdem, dass auch die Wohnbaugenossenschaften ein weiteres Drittel der Kosten für die Heizungsanlage übernehmen, sodass der Mieter nur das letzte Drittel selbst zu tragen hat.